



Frau Michelle Baumann, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung für Betriebssanität

Welche Vorkehrungen betreffend Betriebssanität sollte jedes Unternehmen, egal welcher «Grösse» und Branche, treffen? Welche 1. Hilfe-Mittel gehören in jede Unternehmung, vom Einzelunternehmen bis zum Grosskonzern?

Mindestens eine 1. Hilfe-Box mit dem allernötigsten Material sollte vorhanden sein und eine verantwortliche Person, die dafür besorgt ist, dass verbrauchtes Material wieder ersetzt wird. Verbandsmaterial kann von der SUVA bezogen werden (für SUVA versicherte Betriebe).

Ab welcher Grösse ist eine professionelle Betriebssanität (Sanitätszimmer, speziell geschultes Personal) empfohlen / dringend notwendig / Pflicht resp. sogar gesetzlich vorgeschrieben?

Das ist abhängig vom Gefahrenpotenzial und der geografischen Lage eines Betriebes. Als Berufsverband empfehlen wir geschultes Personal

Interview mit M. Baumann, Präsidentin SVBS



Schweizerische Vereinigung für Betriebssanität
Association suisse des sanitaires d'entreprise
Associazione svizzera dei sanitari aziendali

und Sanitätszimmer ab 100 Personen. Betriebssanitärerinnen und -sanitäter sind auch in der Lage über gesundheitliche Belange Auskunft zu geben.

Wo beginnt und endet die Verantwortlichkeit der Betriebssanitäter? Welche Aufgabengebiete sind betroffen?

Die Verantwortung eines Betriebssanitäters besteht darin, die 1. Hilfe sicherzustellen und die Zeit bis zum Eintreffen der Berufssanität professionell zu überbrücken. Wenn man bedenkt, dass wir drei Wochen ohne Essen, drei Tage ohne Trinken aber nur drei Minuten ohne Sauerstoff überleben können, ist es sehr wichtig eine geschulte Person im Betrieb zu haben. Bis die professionellen Retter vor Ort sind, geht es in der Schweiz ca. 17 Minuten (Mittelwert).

Wo sind die Schnittstellen zwischen der Betriebssanität zur Kontaktperson für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz KOPAS und zur Berufssanität?

Das ist nicht klar zu definieren. Je nach Betrieb sind die Zuständigkeiten anders geregelt. Ich kenne Betriebe in denen der Gesundheitsschutz und die

Arbeitssicherheit Teile der Betriebssanität sind, in anderen wiederum gibt es eigene Abteilungen dafür. Hier möchte ich auch noch erwähnen, dass die Betriebssanitäter an die Schweigepflicht gebunden sind.

Nützliche Adressen, Links

www.svbs-asse.ch
www.samariter.ch
www.sanarena.ch
www.wicki-ambuehl.ch
www.documed.ch
www.gesundheit.ch
www.ekas.ch

Weitere Bemerkungen, wichtige Informationen

Als Schweizerische Vereinigung für Betriebssanität fördern wir das Ansehen und die fachliche Kompetenz des nichtärztlichen Personals in den Betriebssanitätsdiensten.

Ebenso verbessern bzw. bewahren wir ein hohes Qualitätsniveau in der betriebssanitätsdienstlichen Praxis, bieten Weiterbildungen an und unterstützen den Erfahrungsaustausch. Firmen und Unternehmungen unterstützen uns Kollektivmitglieder und können so von unserem Wissen und unseren Angeboten profitieren.